

## **Hygienekonzept zur Nutzung der Räumlichkeiten in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken für den Standort Coesfeld**

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten spezielle streng einzuhaltende Hygiene- und Abstands-Regeln. Diese machen es erforderlich, dass auch die Raumnutzung in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken nur unter speziellen Vorgaben erfolgen darf.

Das Konzept bezieht sich auf die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung. Darin sind die grundlegenden „Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum“ (§ 1) – wozu die Kontaktstellen zählen – sowie das „Abstandsgebot“ (§ 2) definiert.

In der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken gelten diese Hygienemaßnahmen besonders für die Bereiche persönliche Beratungen, Gruppentreffen und Veranstaltungen.

### **Hygieneregeln und Hinweise bei persönlichen Beratungen**

- *Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminabsprache im Gruppenraum statt. Telefonische und digitale Beratungen sind zu bevorzugen.*
- *Die Arbeits- und Büroräume der Mitarbeiter\*innen sind von den Beratungsräumen getrennt.*
- *Unangekündigte persönliche Beratungen finden bis auf weiteres nicht statt.*
- *Die Ratsuchenden werden an der Eingangstür von den Mitarbeiter\*innen abgeholt.*
- *Auf eine persönliche Begrüßung durch Händeschütteln wird verzichtet.*
- *Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist mit einem Mund-Nase-Schutz zu betreten. Dieser ist in allen Gemeinschaftsräumen Pflicht. Ggf. wird eine entsprechende Schutzmaske ausgegeben. Nur im Beratungs- bzw. Gruppenraum (am eingenommenen Platz) kann er abgenommen werden.*
- *Personen mit akuten oder ungeklärten Krankheitssymptomen (z. B. Atemwegserkrankungen u. a.) werden nicht persönlich beraten.*
- *Besucher\*innen erhalten umgehend Hinweise auf die bestehenden Schutzmaßnahmen.*
- *Alle externen und internen Besucher\*innen der Einrichtung tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein. Darin sind einzutragen: Zeitraum des Besuches,*

*Namen und Telefonnummern der Anwesenden. Diese Informationen dienen der Rückverfolgung von Infektionswegen.*

- *Der Zugang zum Beratungs- bzw. Gruppenraum ist ausgeschildert und die Ein- und Ausgänge sind markiert. Das Betreten der Selbsthilfe-Kontaktstelle erfolgt über den Haupteingang an der Bahnhofstraße 23. Die Besucher\*innen verlassen der Kontaktstelle über den Nebeneingang an der Clemensstraße.*
- *Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sind die Hände gründlich zu waschen oder mit bereitgestellten Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.*
- *Bei einer Beratung in geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.*
- *Auf eine permanente Durchlüftung der Räumlichkeiten wird geachtet. Jede ½ Stunde wird der Raum stoßgelüftet.*
- *Nach jedem Beratungskontakt sind Tischoberflächen, Armlehnen, Türklinken und Handläufe mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.*

### **Hygieneregeln und Hinweise zu Gruppentreffen im Gruppenraum der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken**

- *Zum Betreten der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken dient der Haupteingang an der Bahnhofstraße 23. Das Verlassen der Selbsthilfe-Kontaktstelle erfolgt über den Nebeneingang an der Clemensstraße.*
- *Die Teilnehmenden werden an der Eingangstür von den Selbsthilfegruppensprecher\*innen abgeholt.*
- *Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist mit einem Mund-Nase-Schutz zu betreten. Dieser ist in allen Gemeinschaftsräumen Pflicht. Ggf. wird eine entsprechende Schutzmaske ausgegeben. Nur im Gruppenraum (am eingenommenen Platz) kann er abgenommen werden.*
- *Auf eine persönliche Begrüßung durch Händeschütteln wird verzichtet.*
- *Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sind die Hände gründlich zu waschen oder mit einem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.*
- *Der Zugang zum Gruppenraum ist ausgeschildert und die Ein- und Ausgänge sind markiert.*
- *Der Gruppenraum kann entsprechend der vorgeschriebenen Distanzregeln mit höchstens 6 Personen genutzt werden.*
- *Größere Gruppen müssen sich aufteilen.*
- *Ein Aushang im Gruppenraum informiert die Nutzer\*innen über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen.*
- *Die Listen für die Dokumentation der Teilnehmer\*innen liegen aus.*
- *Besonders am Anfang und zum Abschluss eines Gruppentreffens liegt es in Verantwortung der Gruppensprecher\*in für die Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 Meter zu sorgen.*
- *Es werden nur die Plätze an den Tischen eingenommen. Sie sind so aufgestellt, dass zwischen den Teilnehmenden immer ein Abstand von 1,50 Meter eingehalten wird.*
- *Auf eine permanente Durchlüftung der Räumlichkeiten wird geachtet. Jede ½ Stunde und zum Ende des Treffens erfolgt eine Stoßlüftung.*

- *Die Gemeinschaftsküche darf nicht genutzt werden.*
- *Auf das Reichen von Getränken und Speisen wird verzichtet. Getränke müssen bei Bedarf von den Teilnehmenden mitgebracht werden.*
- *Schreibmaterialien z. B. Stifte, Papier usw. müssen von den Gruppenteilnehmenden mitgebracht werden.*
- *Nach dem Gruppentreffen werden Tischoberflächen, Armlehnen, Türklinken und Handläufe mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt.*
- ***Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften bei den Treffen der Selbsthilfegruppen wird von den jeweiligen Gruppensprecher\*innen getragen. In einer schriftlichen Erklärung werden sie über die Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Verantwortung auf sich nehmen und für die Einhaltung der Regeln sorgen werden.***

### **Hygienehinweise bei Veranstaltungen**

- *Für das weitere Jahr 2020 sind keine Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken geplant.*